Bezirksamt Pankow von Berlin Abt. Stadtentwicklung und Bürgerdienste Bezirksstadträtin

Herrn Bezirksverordneten Mike Szidat

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0176-IX

über

Betätigung der Pankower FDP als Bauinvestor auf der Werneuchener Wiese?

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

 "Ist die Pankower FDP mit ihrer doch recht detaillierten und konkreten Bebauungsabsicht zu irgendeinem Zeitpunkt an das Bezirksamt herangetreten und wenn ja, wann? Wurde eine Baugenehmigung oder ein Bauvorbescheid erteilt oder wurde eine entsprechende Bauvoranfrage gestellt?"

Ein Bezirksverordneter der FDP hat am 02.03.2021 eine Kleine Anfrage (KA-0993-VIII: Werneucher Wiese – Was kommt nach der Zwischennutzung?) gestellt, die durch das Bezirksamt, speziell den Fachbereich Stadterneuerung, am 17.03.2021 beantwortet wurde.

KA: http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/ka020.asp?KALFDNR=3635

Die letzte Frage der KA 0993-VIII (Frage e) bezog sich darauf, ob auf der Werneuchener Wiese eine Wohnbebauung möglich wäre. Entsprechend der Antwort zu e) ist eine Wohnbebauung derzeit planungsrechtlich nicht herleitbar.

An weitere Fachbereiche des Bezirksamtes ist bis zum heutigen Tag keine Anfrage herangetragen worden. Auch dem Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht liegen keine diesbezüglichen Anträge auf Vorbescheid, Bauanträge oder sonstige Anfragen vor.

2. "Wie beurteilt das Bezirksamt die Bebauungsabsichten der Pankower FDP, insbesondere unter Berücksichtigung der derzeitigen Planungen zur Schuldrehscheibe, dem nahezu fertiggestellten Lennè-Meyer-Ehrenmal und der Beschlusslage der BVV Pankow? Welche klimatischen Auswirkungen hätte eine Bebauung der derzeitigen Wiese und der Verlust der dort, nach Rückbau der temporären Schuldrehscheibe, geplanten Parkanlage?"

Auf der Fläche östlich neben der Drehscheibe ist eine Spiel- und Freifläche geplant, welche mit Fördermitteln aus dem Programm Nachhaltige Erneuerung finanziert werden soll. Die Fläche soll das Grün-, Spiel- und Freiflächendefizit für das nördlich liegende Quartier reduzieren. Die Umsetzung ist für 2024 geplant. Sobald diese Fläche errichtet ist, bestehen 10 Jahre Förderbindung. Das Gleiche gilt für zwei Erschließungswege, welche die Drehscheibe flankieren. SenSBW geht aber davon aus, dass die geförderten Maßnahmen auch nach der Förderbindung erhalten bleiben.

Die Einreichung des Bauantrages für den temporären Schulneubau "Werneuchener Wiesen" ist für die 15 KW geplant.

Die Frage, welche klimatischen Auswirkungen eine Bebauung der derzeitigen Wiese und der Verlust der dort nach Rückbau der temporären Schuldrehscheibe geplanten Parkanlage hätten, kann, da derzeit keine konkreten Planungen vorliegen, nicht beantwortet werden.

3. "Wurde der Pankower FDP eine Genehmigung zur Anbringung ihrer großflächigen Werbung erteilt und wenn ja, wurde hierfür eine Gebühr erhoben (bitte den konkreten Betrag benennen)?"

Dem Bezirksamt liegt kein Antrag zur Anbringung von großflächigen Werbeanlagen der FDP vor.

Die in Rede stehende Werbeanlage wurde an einem Bauzaun angebracht, welcher als Baustellenabgrenzung für die Arbeiten an der Parkanlage dient und sich auf öffentlichem Straßenland befindet.

Für Werbeanlagen auf öffentlichem Straßenland ist gemäß § 11 BerlStrG eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen. Durch den Fachbereich SGA wurde keine Genehmigung erteilt, da kein entsprechender Antrag vorlag.

4. "Hat die Pankower FDP die Anbringung ihrer großflächigen Werbung dem Bezirksamt angezeigt bzw. eine Genehmigung beantragt?"

Die Pankower FDP hat die Anbringung ihrer großflächigen Werbung dem Bezirksamt weder angezeigt bzw. eine Genehmigung beantragt.

5. "Sollte der Pankower FDP keine Genehmigung zur Anbringung ihrer großflächigen Werbung beantragt oder erteilt worden sein, welche Schritte beabsichtigt das Bezirksamt zu unternehmen? Beabsichtigt das Bezirksamt ein Owi-Verfahren einzuleiten?"

Das Bezirksamt, hier das Straßen- und Grünflächenamt, erhielt am Mittag des 28.03.2022 Kenntnis von der Anbringung der Plakate. Es wurde umgehend am selben Tag per Mailschreiben die Beseitigung der Werbung verlangt. Eine Kontrolle am 30.03.2022 ergab, dass die Werbung nicht mehr hing. Laut Mitteilung des Landesverbandes der FDP wurde das Plakat am Sonntagnachmittag, 27.03.2022, abgehängt. Die Einleitung eines Owi-Verfahrens ist nicht möglich, da im Bezirksamt keine Zeugen bekannt sind. Diese müssten mit Adresse, ggf. auch Geburtsdatum, sowie einem genauen Bericht der Beobachtung zur Verfügung stehen. Durch Mitarbeiter des Bezirksamtes konnten die Plakate nicht bestätigt werden, da diese bereits entfernt waren, so dass sie nicht als Zeugen fungieren können.

6. "Welche Schritte unternimmt das Bezirksamt zur umgehenden Beseitigung der irreführenden Partei-Werbung, ggfls. im Wege einer Ersatzvornahme?"

Die Werbeanlage wurde bereits entfernt, siehe auch Antwort zu Frage 5.

Freundliche Grüße

Rona Tietje